

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.

Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

	Beteiligungsstufe	Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

	Beteiligungsstufe	Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3



Eine Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
<input type="checkbox"/>	Dringlichkeitsentscheidung	
<input type="checkbox"/>	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Sanierung der Fahrbahndeckschicht, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen wiederherzustellen. Eine Umgestaltung des Straßenraumes ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Die Maßnahme soll aufgrund der vorhandenen Schäden möglichst zeitnah erfolgen, um aufwendige und teure Provisorien bzw. Zwischenzustände zu vermeiden.
<input type="checkbox"/>	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.